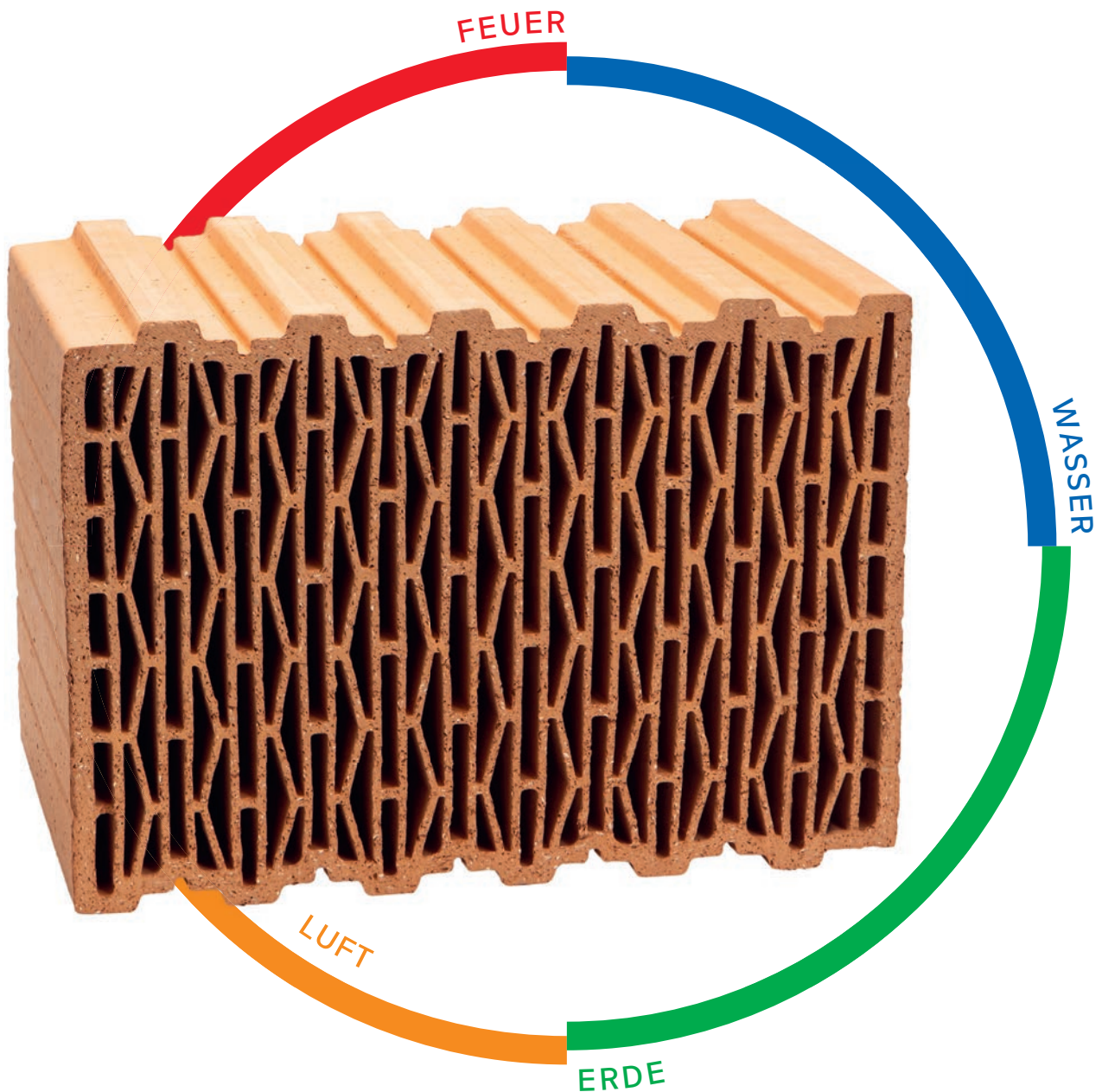


Preisliste 2024

Digitale Version / 2. Auflage



aktuelle
Preisliste



Ihr kompetenter & verlässlicher Partner
für Bauunternehmen, Architekten
& Bauherren

MZ60

PRODUKTGRUPPE 30 0060

Anwendungsbereich: Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäuser
Zulassungsbescheid: Z - 17.21-1211
Wärmeleitfähigkeit: λ_b 0,060 W/mK
Rohdichteklasse: 0,55

Druckfestigkeitsklasse: 8
Feuerwiderstandsklasse: F 60-A (REI-M 60)
Mauerwerksdruckfestigkeit f_k : 2,2 N/mm²
Dünnbettmörtel: maxit mur 900 D



Art.-Nr.	Abmessung (L x B x H) mm	Gewicht ca. kg / Stück	Stück/ Palette	m ² / Palette	Bedarf/ m ²	Bedarf/ m ³	Preis, ab Werk € / %	Preis/ m ²	Fracht € / %
414	248 x 300 x 249	9,7	45	2,81	16	54	7.250,00	116,00	300,00
401	248 x 365 x 249	11,8	40	2,50	16	44	8.140,00	130,24	340,00
408	248 x 425 x 249	13,8	30	1,88	16	38	9.500,00	152,00	410,00
409	248 x 490 x 249	16,6	30	1,88	16	33	10.950,00	175,20	430,00

MZ65

PRODUKTGRUPPE 31 0065

Anwendungsbereich: Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäuser
Zulassungsbescheid: Z - 17.1-1086
Wärmeleitfähigkeit: λ_b 0,065 W/mK
Rohdichteklasse: 0,60

Druckfestigkeitsklasse: 8
Feuerwiderstandsklasse: F 90-A (REI-M 90)
Mauerwerksdruckfestigkeit f_k : 2,2 N/mm²
Dünnbettmörtel: ZP 99



Art.-Nr.	Abmessung (L x B x H) mm	Gewicht ca. kg / Stück	Stück/ Palette	m ² / Palette	Bedarf/ m ²	Bedarf/ m ³	Preis, ab Werk € / %	Preis/ m ²	Fracht € / %
452	248 x 365 x 249	13,0	40	2,50	16	44	7.675,00	122,80	340,00
453	248 x 425 x 249	15,1	30	1,88	16	38	8.950,00	143,20	410,00

MZ70

PRODUKTGRUPPE 31 007

Anwendungsbereich: Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäuser
Zulassungsbescheid: Z - 17.1-1084
Wärmeleitfähigkeit: λ_b 0,070 W/mK
Rohdichteklasse: 0,60

Druckfestigkeitsklasse: 8
Feuerwiderstandsklasse: F 90-A (REI-M 90) - ab 36,5 Wand
Mauerwerksdruckfestigkeit f_k : 2,2 N/mm²
Dünnbettmörtel: ZP 99



Art.-Nr.	Abmessung (L x B x H) mm	Gewicht ca. kg / Stück	Stück/ Palette	m ² / Palette	Bedarf/ m ²	Bedarf/ m ³	Preis, ab Werk € / %	Preis/ m ²	Fracht € / %
818 ⁺	248 x 240 x 249	8,5	80	5,00	16	67	5.160,00	82,56	270,00
803	248 x 365 x 249	13,0	40	2,50	16	44	7.230,00	115,68	340,00
804	248 x 425 x 249	15,1	30	1,88	16	38	8.435,00	134,96	410,00

Ergänzungsprodukte

PRODUKTGRUPPE 76 0065

Ergänzungziegel mit einseitig glatter Aussenfläche für Aussenecken, Fensterlaibung und Pfeilermauerwerk.
Bei den unterstrichenen Artikel-Nr. wurde die Lochgeometrie für eine sichere Fenstermontage optimiert.
Einbruchhämung Widerstandsklasse RC 2, RC 3

MZ60 / MZ65 / MZ70



Art.-Nr.	Abmessung (L x B x H) mm	Gewicht ca. kg / Stück	Stück/ Palette				Preis, ab Werk € / %	Preis/ m ²	Fracht € / %
Anfänger / Eckziegel einseitig glatt									
394	175 x 300 x 249	7,5	60				6.065,00		280,00
<u>540</u>	248 x 365 x 249	13,0	40				9.250,00		340,00
<u>567</u>	248 x 425 x 249	15,1	30				11.290,00		430,00
Ergänzer einseitig glatt									
<u>398</u>	123 x 300 x 249	5,3	72				4.285,00		230,00
<u>403</u>	123 x 365 x 249	6,4	64				4.830,00		260,00
<u>541</u>	123 x 425 x 249	7,5	54				5.625,00		280,00
<u>532⁺</u>	123 x 490 x 249	6,8	48				6.460,00		300,00
Höhenausgleichsziegel PRODUKTGRUPPE 58									
367	248 x 365 x 123	6,4	80				6.645,00		280,00
368	248 x 425 x 123	7,5	60				7.770,00		320,00

Mauerwerksverbände auf Seite 21

+ auf Anfrage

Bei den Produkten auf dieser Seite handelt es sich um Handelsware. Preisänderungen und Verfügbarkeit vorbehalten
Bei Planziegeln (Ausführung gedeckelt) ist der erforderliche Dünnbettmörtel nach Bedarfsvorgabe inklusive (siehe S. 10)

+++ Bitte beachten Sie die aktuellen Zuschläge auf Seite 43 +++

MZ75-G

PRODUKTGRUPPE 32 0075

Anwendungsbereich: MFH / EFH / DH / RH
Zulassungsbescheid: Z - 17.1-1197
Wärmeleitfähigkeit: λ_b 0,075 W/mK
Rohdichteklasse: 0,70

Druckfestigkeitsklasse: 12 (10)¹
Feuerwiderstandsklasse: F 90-A (REI-M 90)
Mauerwerksdruckfestigkeit f_k : 3,9 (3,5)¹ N/mm²
Dünnbettmörtel: maxit mur 900 D



Art.-Nr.	Abmessung (L x B x H) mm	Gewicht ca. kg / Stück	Stück/ Palette	m ² / Palette	Bedarf/ m ²	Bedarf/ m ³	Preis, ab Werk € / %	Preis/ m ²	Fracht € / %
375	248 x 300 x 249	12,5	45	2,81	16	54	7.900,00	126,40	300,00
388	248 x 365 x 249	15,2	40	2,50	16	44	8.880,00	142,08	340,00
376	248 x 425 x 249	17,7	30	1,88	16	38	10.330,00	165,28	410,00
389 ¹	248 x 490 x 249	20,4	30	1,88	16	33	11.910,00	190,56	430,00

MZ80-G

PRODUKTGRUPPE 33 008

Anwendungsbereich: MFH / EFH / DH / RH
Zulassungsbescheid: Z - 17.1-1194
Wärmeleitfähigkeit: λ_b 0,080 W/mK
Rohdichteklasse: 0,70

Druckfestigkeitsklasse: 12
Feuerwiderstandsklasse: F 90-A (REI-M 90)
Mauerwerksdruckfestigkeit f_k : 3,9 N/mm²
Dünnbettmörtel: ZP 99



Art.-Nr.	Abmessung (L x B x H) mm	Gewicht ca. kg / Stück	Stück/ Palette	m ² / Palette	Bedarf/ m ²	Bedarf/ m ³	Preis, ab Werk € / %	Preis/ m ²	Fracht € / %
405	248 x 365 x 249	15,2	40	2,50	16	44	8.365,00	133,84	340,00
406	248 x 425 x 249	17,7	30	1,88	16	38	9.745,00	155,92	410,00

MZ90-G

PRODUKTGRUPPE 33 009

Anwendungsbereich: MFH / EFH / DH / RH
Zulassungsbescheid: Z - 17.1-1149
Wärmeleitfähigkeit: λ_b 0,090 W/mK
Rohdichteklasse: 0,70

Druckfestigkeitsklasse: 12
Feuerwiderstandsklasse: F 90-A (REI-M 90)
Mauerwerksdruckfestigkeit f_k : 3,9 N/mm²
Dünnbettmörtel: ZP 99



Art.-Nr.	Abmessung (L x B x H) mm	Gewicht ca. kg / Stück	Stück/ Palette	m ² / Palette	Bedarf/ m ²	Bedarf/ m ³	Preis, ab Werk € / %	Preis/ m ²	Fracht € / %
462	248 x 365 x 249	15,2	40	2,50	16	44	7.900,00	126,40	340,00
463	248 x 425 x 249	17,7	30	1,88	16	38	9.200,00	147,20	410,00

Ergänzungsprodukte

PRODUKTGRUPPE 77 008

Ergänzungziegel mit einseitig glatter Aussenfläche für Aussenecken, Fensterlaibung und Pfeilermauerwerk. Bei den unterstrichenen Artikel-Nr. wurde die Lochgeometrie für eine sichere Fenstermontage optimiert. Einbruchhämung Widerstandsklasse RC 2, RC 3



MZ75-G / MZ80-G / MZ90-G



Art.-Nr.	Abmessung (L x B x H) mm	Gewicht ca. kg / Stück	Stück/ Palette				Preis, ab Werk € / %	Preis/ m ²	Fracht € / %
Anfänger / Eckziegel einseitig glatt									
378	175 x 300 x 249	8,8	60				6.590,00		280,00
<u>585</u>	248 x 365 x 249	15,2	40				10.280,00		340,00
<u>392</u>	248 x 425 x 249	17,7	30				11.970,00		430,00
Ergänzer einseitig glatt									
<u>393</u>	123 x 300 x 249	6,2	72				4.645,00		230,00
<u>507</u>	123 x 365 x 249	7,5	64				5.255,00		260,00
<u>563</u>	123 x 425 x 249	8,8	54				6.070,00		280,00
<u>428⁺</u>	123 x 490 x 249	10,1	60				6.995,00		300,00
Höhenausgleichsziegel PRODUKTGRUPPE 59									
372	248 x 365 x 123	7,5	80				7.250,00		280,00
373	248 x 425 x 123	8,8	60				8.470,00		320,00

Mauerwerksverbände auf Seite 21

+ auf Anfrage

Bei den Produkten auf dieser Seite handelt es sich um Handelsware. Preisänderungen und Verfügbarkeit vorbehalten
Bei Planziegeln (Ausführung gedeckelt) ist der erforderliche Dünnbettmörtel nach Bedarfsvorgabe inklusive (siehe S. 10)

+++ Bitte beachten Sie die aktuellen Zuschläge auf Seite 43 +++

MZ-Ziegel

stark - warm - trocken - nachhaltig - leise

Unsere innovativen MZ-Ziegel garantieren eine maximale Wärmedämmung. Schützen gegen Hitze, Kälte und auch gegen Lärm – ohne jegliche Zusatzdämmung!



MZ60*



MZ65*



MZ70



MZ75-G*



MZ80-G*



MZ90-G

Technische Werte									
Produkt	Wandstärke (mm)	Wärmeleitfähigkeit λ_b W/(mK)	U-Wert W/(m ² K)	Schallschutz $R_{w,Bau,ref}$ (dB)	Brandschutz DIN 4102-3 (EN 13501-2)	Festigkeitsklasse	Druckspannung	Gebäudetyp	Energieklasse
MZ60	300	0,060	0,19	-	F 60-A (REI-M 60) ¹⁾	8	σ_0 0,84 f_k 2,2	EFH DH RH	GEG Eff 40/NH
	365		0,16	45,4					
	425		0,14	46,4					
	490		0,12	-					
MZ65	365	0,065	0,17	45,4	F 90-A (REI-M 90) ¹⁾	12	σ_0 1,45 f_k 3,9	MFH EFH DH RH	GEG Eff 40/NH
	425		0,15	46,4					
MZ70	365	0,070	0,18	45,4	F 90-A (REI-M 90) ¹⁾	10	σ_0 1,45 f_k 3,5	DH RH	GEG Eff 40/NH
	425		0,16	46,4					
MZ-G für den Geschosswohnungsbau									
MZ75-G	300	0,075	0,23	48,2	F 90-A (REI-M 90) ¹⁾	12	σ_0 1,45 f_k 3,9	MFH EFH DH RH	GEG Eff 40/NH
	365		0,20	50,8					
	425		0,17	50,4					
	490		0,15	-					
MZ80-G	365	0,080	0,21	50,8	F 90-A (REI-M 90) ¹⁾	12	σ_0 1,45 f_k 3,9	DH RH	GEG Eff 40/NH
	425		0,18	50,4					
MZ90-G	365	0,090	0,23	50,8	F 90-A (REI-M 90) ¹⁾	12	σ_0 1,45 f_k 3,9	DH RH	GEG Eff 40/NH
	425		0,20	50,4					

Gebäudetypen:

MFH Mehrfamilienhaus

EFH Einfamilienhaus

DH Doppelhaus

RH Reihenhäuser

Energieklassen:

GEG 2023
EH 55

EH 55+

PH
Passivhaus Standard

EH 40
KfW gefördert



Ausgezeichnete Ziegel

Im März 2020 hat das eco-INSTITUT die dämmstoffgefüllten ThermoPlan MZ-Produkte mit dem eco-INSTITUT-Label (Zertifizierungs-Nr. 0717-33338-001) ausgezeichnet.

Produkte, die das eco-INSTITUT-Label tragen,

- erfüllen strengere gesetzliche Vorgaben, als national und EU-weit gefordert wird.
- sind auf Geruch, VOC-Emissionen und gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe bewertet.
- können unbedenklich in Bau- und Renovierungsprojekten eingesetzt werden.

Das Gutachten des eco-INSTITUTES bestätigt, dass unsere gefüllten Ziegel außerordentlich schadstoffarm sind. Die wahlweise mit Glas- oder Steinwolle gefüllten Steine führen zu verbessertem Wärmeschutz und zeichnen sich durch ökologische Unbedenklichkeit aus.

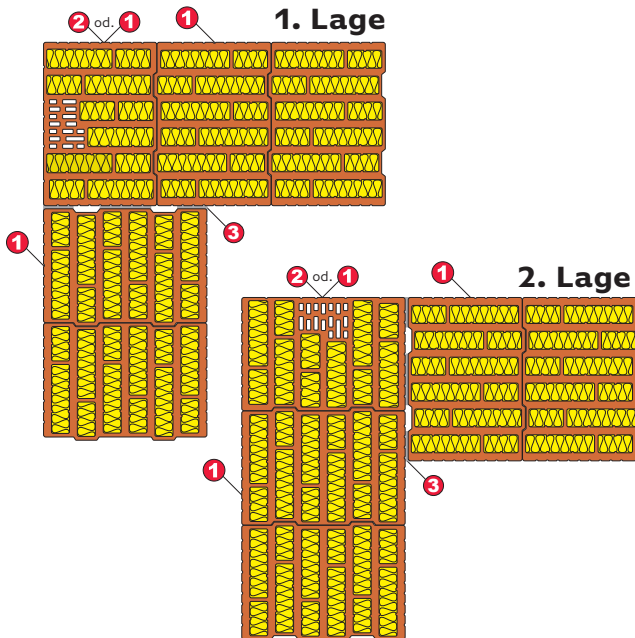
1) Ausnutzungsfaktor α_{fi} gemäß Prüfzeugnis/Zulassung

* Materialfarbe der Füllung kann variieren (Mineralfaser WLG 032).

Mauerwerksverbände für MZ & MZ-G Außenwandziegel

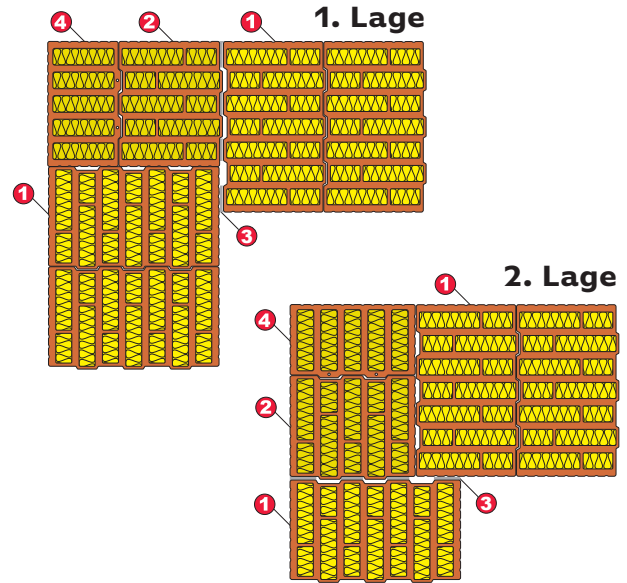
Verlegeanleitung für Mauerstärke 36,5 cm

- 1 Außenwandziegel B = 36,5 cm
- 2 Anfänger / Eckziegel B = 36,5 cm
- 3 Dünnbettmörtelauftrag auf die Verzahnung



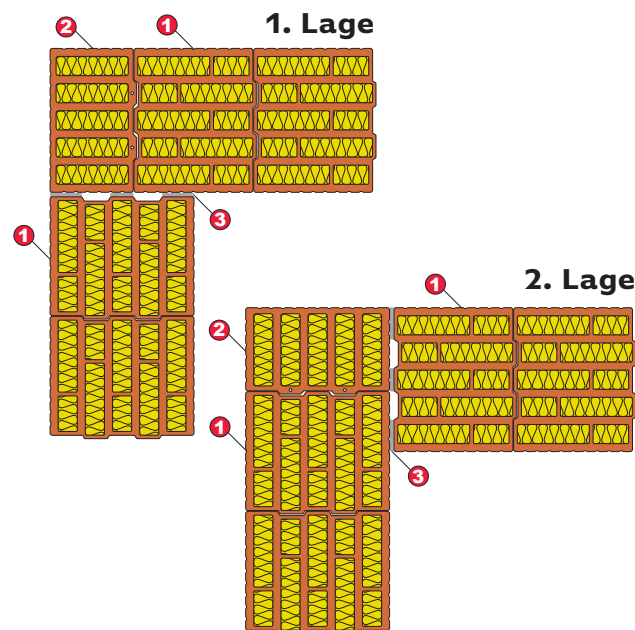
Verlegeanleitung für Mauerstärke 42,5 cm

- 1 Außenwandziegel B = 42,5 cm
- 2 Außenwandziegel B = 30,0 cm
- 3 Dünnbettmörtelauftrag auf die Verzahnung
- 4 Anfänger / Eckziegel B = 30,0 cm / L = 17,5 cm



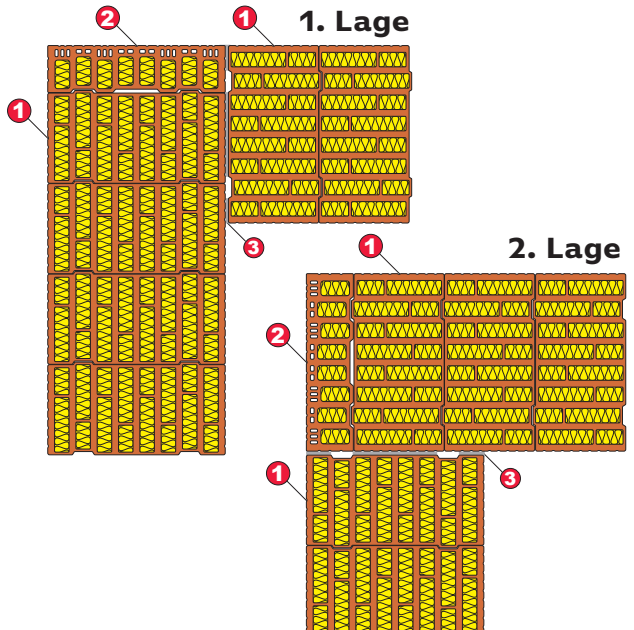
Verlegeanleitung für Mauerstärke 30,0 cm

- 1 Außenwandziegel B = 30,0 cm
- 2 Anfänger / Eckziegel B x L = 30,0 x 17,5 cm
- 3 Dünnbettmörtelauftrag auf die Verzahnung



Verlegeanleitung für Mauerstärke 49,0 cm

- 1 Außenwandziegel B = 49,0 cm
- 2 Ergänzerriegel B x L = 49,0 x 12,3 cm
- 3 Dünnbettmörtelauftrag auf die Verzahnung



Lieferzeit mind. 3 Arbeitstage



Schwabmünchen
Markt Wald

Telefon: 0 82 32 / 40 74
Telefax: 0 82 32 / 33 21
info@rapis.de

Auftraggeber: _____

BESTELLUNG - Ziegel

Datum: _____

gewünschter Liefertermin: _____

Tageszeit: _____

Baustelle: _____

Anlieferung mit:

- Hängerzug (36 Paletten) Anlieferung mit Kran
 Motorwagen (18 Paletten) Abholung

Artikel-Nr.	Bezeichnung (Plan/Block)	Format (L x B x H)	Stückzahl	Palettenanzahl

**Folgende Produkte benötigen wir ergänzend:
z. B. Stürze, U-Schalen, Mörtelwalzen, Dünnbettmörtel, Deckenrandschalungen, Stützen-Dämmschalungen**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für unsere sämtlichen Angebote und Verträge sowie Lieferungen und Leistungen im Geschäftsverkehr mit Unternehmern. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Käufers sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Eine solche Zustimmung liegt insbesondere nicht darin, dass wir eine Lieferung in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers ohne gesonderten Vorbehalt ausführen.

2. Angebot

Unsere Angebote erfolgen stets freibleibend. Vertragliche Verpflichtungen entstehen für uns erst, wenn wir den Auftrag schriftlich bestätigt haben. Der Inhalt der Auftragsbestätigung ist für die Geschäftsabwicklung maßgebend.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gilt die am Tage des Vertragsschlusses gültige Preisliste, soweit nicht ausdrücklich andere Preise vereinbart sind. Die Preise verstehen sich ab unseren Auslieferungsstellen. Zu den Preisen kommt die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu. Treten zwischen Vertragsschluss und Lieferung Kostensteigerungen ein, insbesondere für Energie und Personal, die in ihrem Ausmaß nicht vorhersehbar waren und ein Festhalten am vereinbarten Preis unzumutbar machen, so kann der Verkäufer den Preis angemessen erhöhen. Nach Rechnungsstellung ist die Rechnung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei verspäteter Zahlung schuldet der Käufer Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe. Die Skontogewährung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Bei Bezahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto auf den reinen Warenwert ohne Nebenkosten und Dienstleistungen. Bei Banküberweisung ist für die Skontogewährung der Zeitpunkt der Gutschrift des Rechnungsbetrages auf unserem Konto maßgebend. Bei Zustimmung zum elektronischen Rechnungsempfang und direktem Bankeinzug gewähren wir 3% Skonto auf den reinen Warenwert ohne Nebenkosten und Dienstleistungen. Skontogewährung setzt voraus, dass der Käufer nicht mit anderen Zahlungsverpflichtungen dem Verkäufer gegenüber in Rückstand ist. Der Verkäufer akzeptiert keine Schecks oder Wechsel. Gegenüber unseren Forderungen kann der Käufer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Hält der Käufer diese Zahlungsbedingungen nicht ein oder liegen sonst Anhaltspunkte vor, die Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit oder Zahlungsfähigkeit begründen, sind wir berechtigt, unsere gesamten (auch etwaig gestundeten) Forderungen aus der Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen. Außerdem behalten wir uns das Recht vor, Bestellungen nur gegen Vorauszahlung oder Stellung von Sicherheiten auszuführen. Im Falle einer Zweiten Mahnung schuldet der Käufer eine Mahngebühr von 15,00 €.

4. Lieferung und Gefahrübergang

Die Lieferung erfolgt an unseren Auslieferungsstellen in Schwabmünchen und Markt Wald. Es gelten unsere Lieferbedingungen. Mit der Verladung der Ware geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs auf den Käufer über. Verzögert sich die Abnahme oder Versendung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr mit Zugang der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Der Käufer bzw. dessen Abholer ist für die ordnungsgemäße Verladung und Sicherung der Ware verantwortlich. Wird Anlieferung vereinbart, erfolgt diese auf Kosten und Gefahr des Käufers. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt. Der Käufer hat für eine mit schweren Lastzügen (inkl. Hängerzug) befahrbare Baustelle und eine geeignete Entlademöglichkeit Sorge zu tragen. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die Baustelle auf ihre Befahrbarkeit zu überprüfen. Der Käufer haftet für von ihm zu vertretende Schäden oder Verzögerungen. Sollte ein Befahren und Entladen nicht möglich sein, sind wir berechtigt, dem Käufer Fracht- und Nebenkosten gesondert in Rechnung zu stellen. Auf Wunsch erfolgt das Abladen durch den Verkäufer mittels Kranentladung, wobei der Käufer für ausreichend und geeigneten Platz Sorge zu tragen hat. Sollte die Kranentladung situationsbedingt nicht möglich sein hat die Entladung mit ausreichenden Kräften des Käufers zu erfolgen. Terminwünsche des Käufers zur Lieferung bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Bestätigte Liefertermine werden nach bester Möglichkeit und Transportkapazität eingehalten. Eine Gewähr oder Haftung für deren Einhaltung übernehmen wir nicht. Termine für die Erstanlieferungen aus Abrufaufträgen sind uns spätestens drei Werktage vor Lieferung schriftlich bekannt zu geben. Ist bei Abrufaufträgen kein Endtermin vereinbart, so ist die gesamte Bestellung spätestens zum Ablauf von drei Monaten ab Vertragsabschluss zur Lieferung abzurufen. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich auf Paletten. Paletten werden zu unseren jeweils aktuellen Preisen in Rechnung gestellt. Standzeiten werden entsprechend unserer Lieferbedingungen abgerechnet.

5. Gewährleistung und Untersuchungspflichten

Ziegelerzeugnisse sind homogene Massengüter, die in einem natürlichen Brennprozess hergestellt werden. Muster jeder Art und Größe, Proben, Abbildungen und Beschreibungen unserer Waren gelten deshalb nur näherungsweise und sind nicht verbindlich. Etwaige Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantien (§ 443 BGB) müssen schriftlich vereinbart und ausdrücklich als solche bezeichnet sein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, liefern wir Waren nach Maßgabe der einschlägigen DIN-Normen, EN-Normen, Zulassungen oder CE-Kennzeichnungen. Die Bezugnahme auf DIN-Normen, EN-Normen, Zulassungen oder die CE-Kennzeichnung stellt lediglich eine Warenbeschreibung, jedoch keine Garantiezusage dar. Der Käufer hat die Ware nach deren Erhalt unverzüglich zu untersuchen. Erkennbare Mängel, Mengendifferenzen oder Falschlieferungen sind uns vor Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen, nicht erkennbare Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung. Andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Der Käufer hat uns die Gelegenheit einzuräumen, die angezeigten Beanstandungen zu überprüfen. Soweit ein berechtigter und fristgerecht angezeigter Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Sind wir zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, verzögert sich diese insbesondere über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder schlägt sie in sonstiger Weise fehl, so ist der Käufer unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

6. Schadensersatzansprüche

Ansprüche des Käufers wegen Schadensersatz aus jedwem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Das gilt nicht für Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht sowie Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns beruhen. Bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir auch für eine nur fahrlässige Pflichtverletzung. Die Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen steht einer Pflichtverletzung durch uns gleich. Bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wir wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften. Mit diesen Regeln ist keine Änderung der Beweislast verbunden.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher bestehender Forderungen aus unserer Geschäftsbeziehung mit dem Käufer und der im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand noch entstehenden Forderungen unser Eigentum (Vorbehaltsware). Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Er ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware einem Dritten zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Bei Weiterveräußerung an Dritte auf Kredit ist der Käufer verpflichtet, selbst nur unter Eigentumsvorbehalt weiterzuveräußern oder unsere Rechte an der Vorbehaltsware in sonstiger Weise ausreichend zu sichern. Der Käufer tritt hiermit alle Forderungen aus der Weiterveräußerung sowie etwaige Forderungen wegen Verlust oder Verschlechterung der Vorbehaltsware (z.B. nach unerlaubter Handlung oder aus Versicherung) mit allen Nebenrechten an uns ab. Der Käufer bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung der abgetretenen Forderungen ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer die zur Einziehung erforderlichen Angaben zu machen, uns die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen sowie die Abtretung gegenüber dem Schuldner offen zu legen. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Umbildung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware entstehenden Erzeugnisse. Wir gelten dabei als Hersteller, ohne dass uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bleibt bei der Verarbeitung, Umbildung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware Eigentum Dritter bestehen, so erwerben wir das Miteigentum im Verhältnis der Warenwerte. Der Käufer verwahrt unser Eigentum bzw. Miteigentum für uns unentgeltlich mit kaufmännischer Sorgfalt. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit Waren Dritter oder nach Verarbeitung, Umbildung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit solchen weiterveräußert, gilt die Abtretung der Forderungen im Sinne des vorstehenden Absatzes nur bis zur Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Der Käufer ist verpflichtet, uns zu jeder Zeit vollumfänglich Auskunft über die in seinem Besitz befindliche Vorbehaltsware, deren Weiterveräußerung sowie deren Verarbeitung, Umbildung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu erteilen und uns die diesbezüglichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Er hat uns Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder sonstige Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware unverzüglich mitzuteilen und den Dritten auf das Bestehen unseres Eigentumsvorbehalts hinzuweisen. Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nicht nach oder entstehen begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit, so hat der Käufer auf Verlangen des Verkäufers die Vorbehaltsware herauszugeben sowie abgetretene Forderungen offenzulegen und dem Verkäufer alle zur Einziehung dieser Forderungen erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu erteilen. Wir verpflichten uns, die gewährten Sicherheiten nach unserer Wahl auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um 10 % übersteigt. Sobald sämtliche Forderungen aus unserer Geschäftsbeziehung mit dem Käufer vollständig bezahlt sind, gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen ohne weiteres auf den Käufer über.

8. Datenverarbeitung

Der Besteller ist damit einverstanden, dass wir dessen persönliche Daten sowie die zur Auftragsabwicklung erforderlichen Daten in unserem Unternehmen speichern und verarbeiten.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Augsburg. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Ergänzend gelten die gesetzlichen Regelungen.

Lieferbedingungen

Aufgrund unseres umfangreichen Ziegelangebots ist die sofortige Verfügbarkeit nur bei den gängigen Sorten sichergestellt. Um keine Lieferengpässe entstehen zu lassen, möchten wir Sie bitten, mindestens drei Werktage vor dem gewünschten Liefertermin zu bestellen.

Palettengebühr

Ziegel-Paletten (100 cm × 72 cm) werden mit 8,50 € pro Stück in Rechnung gestellt, bei fracht- und spesenfreier Rückgabe in sauberem und wiederverwendbarem Zustand werden 3,50 € pro Stück erstattet.

Euro-Paletten werden mit 24,00 € pro Stück in Rechnung gestellt, bei fracht- und spesenfreier Rückgabe in sauberem und wiederverwendbarem Zustand werden 19,00 € pro Stück erstattet.

Entladegebühr

Die Entladegebühr mit LKW-Kran beträgt 4,00 € pro Palette. Bei den Frachtkosten ist eine Entladezeit von 1/2 Stunde pro Maschinenwagen bzw. 1 Stunde pro Lastzug einkalkuliert. Längere Stand- oder Entladezeiten berechnen wir nach einem Stundensatz von 40,00 € pro angefangene Viertelstunde. Sollte es aufgrund einer ungenügenden Zufahrtsmöglichkeit zur Baustelle notwendig werden, Paletten vom Anhänger auf den Maschinenwagen umzuladen, wird eine Umladegebühr von 100,00 € pro Lieferung berechnet.

Frachtkosten

Bei Bestellungen von weniger als 18 Paletten betragen die Mindestfrachtkosten pro Lieferung 249,00 €.

Frachtkostenzuschläge bei einer Entfernung von über 50 km Fahrstrecke werden nach Vereinbarung berechnet.

Gewichtsangaben

Alle Gewichte sind Durchschnittsgewichte, die produktions- und witterungsbedingt um ca. 10 % abweichen können.

Warenrücknahme

Es wird nur originalverpackte Ware mit einem 20%-igen Abschlag vom Warenwert erstattet. Materialrückgaben sind nur innerhalb drei Monaten nach Lieferung möglich. Desweiteren werden anfallende Frachtkosten und Krangebühren in Rechnung gestellt.

Verpackungsmaterial

Für die Rücknahme von Verpackungsmaterialien stellen wir Kunststoffsäcke zur Verfügung. Diese können nur zurückgenommen werden, wenn kein fremdes Verpackungsmaterial oder Abfallstoffe anderer Art enthalten sind und eine Trennung von Kunststoffverpackungen und Stahlbändern vorgenommen wurde. Weiterhin müssen die Säcke verschnürt und frei von Verunreinigungen sein. Foliensäcke werden mit 5,00 € pro Stück berechnet.

MZ-Dämmstoffe (Stein- oder Glaswolle) werden ausschließlich sortenrein in getrennten Foliensäcken zurückgenommen.

Preise

Wir behalten uns Preisanpassungen vor.

Mit dem Erscheinen einer neuen Preisliste, auch in digitaler Form, verliert diese Preisliste ihre Gültigkeit.

Die aktuelle Version unserer Preisliste finden Sie auf unserer Webseite unter www.rapis.de.

Bitte beachten Sie die aktuellen Zuschläge. Diese finden Sie auf unserer Webseite unter www.rapis.de.

Alle angegebenen Preise verstehen sich zusätzlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Ladungssicherung

Bei einer Abholung der Ware in unseren Werken ist der Fahrzeugführer für die ordnungsmäßige Ladungssicherung und für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichtes eigenverantwortlich. Der Fahrzeugführer übernimmt vertraglich die Absenderpflichten nach §412 HGB und die Verantwortung nach §22.23 StVO. Für die rechtlich richtige und zulässige Ladungssicherung ist das Ziegelwerk ausdrücklich nicht verantwortlich. Der Fahrzeugführer bestätigt durch die Unterschrift auf dem Lieferschein, dass der Aushang zur Ladungssicherung gelesen und anerkannt wurde.

Datenschutzhinweis

Den Rapis Datenschutzhinweis finden Sie unter www.rapis.de

Widerspruch kann formell erfolgen und sollte möglichst schriftlich gerichtet werden an info@rapis.de

Aktuelle Zuschläge pro Palette:

- ungefüllte Ziegel: **6,60 €** (2,50 € Teuerungszuschlag + 4,10 € Energie- & Klimazuschlag)
- gefüllte Ziegel: **16,50 €** (2,50 € Teuerungszuschlag + 14,00 € Energie- & Klimazuschlag)

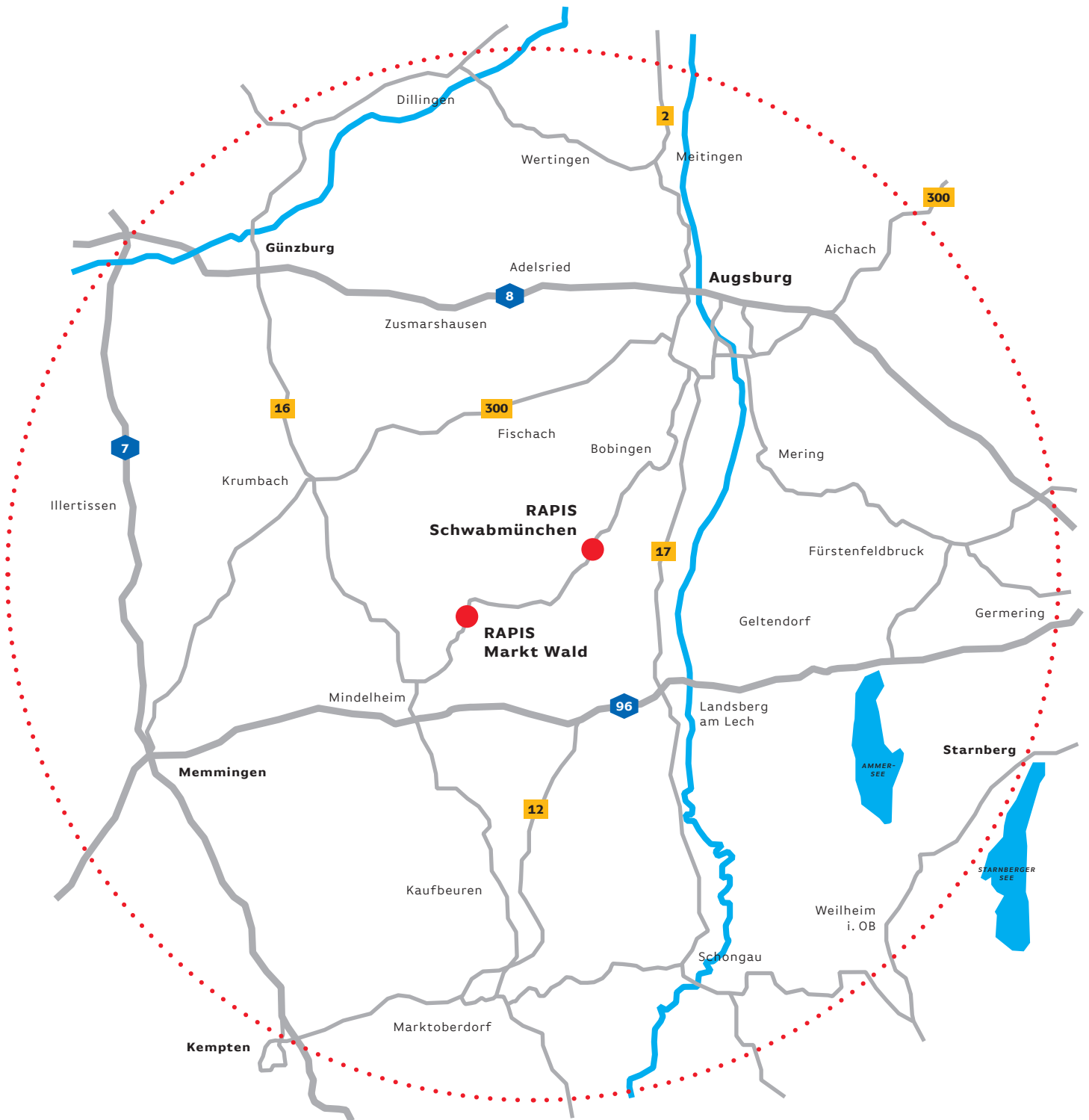
Irrtümer und Änderungen vorbehalten

THERMOPOR[®]
ZIEGEL-INNOVATIONEN

ZIEGEL
Bayerischer
Ziegelindustrie-
Verband e. V.

**BAUEN MIT
ZIEGEL.**





**RAPIS-Ziegel Schmid
GmbH & Co. KG**
Lechfelder Straße 20
86830 Schwabmünchen

**Auslieferungsstelle
ZW Markt Wald**
Ziegelei 7
86865 Markt Wald

Öffnungszeiten:
Mo – Do 07:00 – 16:30
Fr 07:00 – 15:30

Ladezeiten Sommer:
Mo – Do 07:00 – 16:30
Fr 07:00 – 15:30
Sa 07:00 – 09:00

Telefon 08232 / 40 74
Telefax 08232 / 33 21
E-Mail info@rapis.de

Ladezeiten Winter:
Mo – Do 07:00 – 16:00
Fr 07:00 – 12:00

www.rapis.de



aktuelle
Preisliste